

Anlage 1

zum Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung nach § 75 Abs. 1 SGB XI für Schleswig-Holstein

zugleich

Anlage 2

zum Rahmenvertrag nach §§ 132 und 132a SGB V für Schleswig-Holstein

Gemeinsamer Strukturhebungsbogen der Landesverbände /-vertretungen der Pflege- und Krankenkassen in Schleswig-Holstein für ambulante Pflegedienste

Die nachfolgend genannte Einrichtung beantragt die Zulassung zur Versorgung durch Abschluss eines Versorgungsvertrages für

- Ambulante Pflege (SGB XI) ab
- Häusliche Krankenpflege (SGB V) ab

I. Allgemeine Angaben

1. Angaben zur Einrichtung

| | |
|------------------------------|--|
| Name der Einrichtung | |
| Straße | |
| Postfach | |
| PLZ / Ort | |
| Tel.-Nr. | |
| Telefax | |
| E-Mail-Adresse | |
| IK-Kennzeichen | |
| Landkreis / kreisfreie Stadt | |

2. Angaben zum Träger der Einrichtung

| | |
|------------------------|--|
| Träger der Einrichtung | |
| Rechtsform des Trägers | |
| Straße | |
| Postfach | |
| PLZ / Ort | |
| Tel.-Nr. | |
| Telefax | |
| E-Mail-Adresse | |
| Internetseite | |

3. Status des Trägers

- öffentlich – rechtlich
- freigemeinnützig
- privat – gewerblich

4. Angaben zur Trägervereinigung

Besteht eine Mitgliedschaft in einem Trägerverband?

- Ja Nein

Wenn ja, welche?

.....

5. Örtlicher Einzugsbereich (in der Regel 30 km Radius um den Betriebssitz, Abweichungen bitte angeben)

II. Angaben zur Struktur der Einrichtung

1. Wirtschaftliche Selbständigkeit (Angabe nur notwendig, wenn ein Vertrag nach SGB XI beantragt wird)

Ist die wirtschaftliche Selbständigkeit der Pflegeeinrichtung ab Eröffnung dadurch sichergestellt, dass die Finanzierungs-kreise und -verantwortlichkeiten sowie die Rechnungslegung für den Bereich der Pflege klar und eindeutig von anderen Leistungen und Aufgaben der Pflegeeinrichtung abgegrenzt sind?

Ja Nein

2. Der Pflegedienst verfügt über eine Einsatzzentrale (siehe unter I. Ziffer 1.) mit eigenen, in sich geschlossenen Geschäfts- oder Gewerberäumen.

Ja Nein

3. Verantwortliche Pflegefachkraft

Ist die ständige Verantwortung durch eine ausgebildete Pflegefachkraft gegeben?

Ja Nein

Wenn ja:

| | |
|--------------------------|--|
| Name, Vorname | |
| Qualifikation | |
| Arbeitszeit in der Woche | |

Bei einem Stellensplitting der verantwortlichen Pflegefachkraft bitte hier die Daten der zweiten Pflegefachkraft angeben.

| | |
|--------------------------|--|
| Name, Vorname | |
| Qualifikation | |
| Arbeitszeit in der Woche | |

Die verantwortliche Pflegefachkraft in der Pflegeeinrichtung übt diese Tätigkeit in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis aus.

Ja Nein

Ist die verantwortliche Pflegefachkraft noch für weitere Pflegeeinrichtungen tätig?

- Ja Nein

4. Stellvertretende Pflegefachkraft (weitere Angaben nur, wenn ein Vertrag nach SGB V beantragt wird)

Ist sichergestellt, dass bei Ausfall der verantwortlichen Pflegefachkraft nach Punkt 3 die Vertretung durch eine Pflegefachkraft gewährleistet ist?

- Ja Nein

Wenn ja:

| | |
|--------------------------|--|
| Name, Vorname | |
| Qualifikation | |
| Arbeitszeit in der Woche | |

Bei einem Stellensplitting der stellvertretenden verantwortlichen Pflegefachkraft bitte hier die Daten der zweiten Pflegefachkraft angeben.

| | |
|--------------------------|--|
| Name, Vorname | |
| Qualifikation | |
| Arbeitszeit in der Woche | |

5. Mindestpersonal

Angaben der weiteren Personen zur Erfüllung der personellen Mindestvoraussetzungen:

| | |
|--------------------------|--|
| Name, Vorname | |
| Qualifikation | |
| Arbeitszeit in der Woche | |

| | |
|--------------------------|--|
| Name, Vorname | |
| Qualifikation | |
| Arbeitszeit in der Woche | |

III. Leistungen

1. Der Pflegedienst wird als allgemeiner Pflegedienst geführt (ohne Eingrenzung auf einen speziellen Personenkreis)

ja nein, pflegefachlicher Schwerpunkt:.....

2. Werden Leistungen in Kooperation mit anderen Pflegediensten erbracht?

ja, mit wem und für welche Leistungen
.....

nein

3. Welche pflegerische Konzeption liegt dem Pflegedienst zugrunde?

.....

IV. Tariftreue

Nach welcher (tariflichen) Regelung richtet sich die Vergütung der Beschäftigten, die Leistungen der Pflege oder Betreuung erbringen (vgl. § 72 Abs. 3a und 3b SGB XI)?

Tarifbindung

Verbindliche Anwendung eines Tarifvertrages bzw. kirchliche Arbeitsrechtsregelung, an die die Pflegeeinrichtung gebunden ist.

Bitte angeben, welches Tarifwerk konkret angewendet wird:

| |
|---|
| Tarifvertragsname: |
| Tarifpartei Arbeitgeber: |
| Tarifpartei Gewerkschaft/Arbeitsrechtliche Kommission: |

Tarifanlehnung

Die Pflegeeinrichtung ist nicht unmittelbar an Tarifverträge oder kirchliche Arbeitsrechtsregelungen gebunden. Die Entlohnungsvorgaben eines Flächentarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung werden angewendet und nicht unterschritten.

Bitte angeben, welches Tarifwerk konkret angewendet wird:

| |
|---|
| Tarifvertragsname: |
| Tarifpartei Arbeitgeber: |
| Tarifpartei Gewerkschaft/Arbeitsrechtliche Kommission: |

Regionales Entgeltniveau

Die Entlohnung der Beschäftigten im Pflege- und Betreuungsbereich erfolgt auf Basis des regional üblichen tariflichen Entlohnungsniveaus (regional übliches Entgelt).

Diese Angaben werden Bestandteil des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Übersicht der mit dem Strukturhebungsbogen einzureichenden Unterlagen

Punkt I. Nr. 2 – Angaben zum Träger der Einrichtung:

- Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), Auszug aus dem Gesellschaftervertrag in Kopie mit Angabe der Gesellschafter, Geschäftsführung und Unternehmenszweck
- Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Auszug aus dem notariell beurkundeten Gesellschaftervertrag in Kopie mit Angabe der Gesellschafter, Geschäftsführung, Unternehmenszweck sowie einem aktuellen Auszug aus dem Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes
- Bei anderen Gesellschaftsformen (z. B. OHG, KG, AG, Partnergesellschaften sowie Mischformen) und Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gelten die o. g. Nachweispflichten entsprechend. Bei eingetragenen Vereinen ist das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts beizufügen.

liegt bei

wird nachgereicht

Punkt I. Nr. 4 – Angaben zur Trägervereinigung

Kopie der Bestätigung durch den Trägerverband

liegt bei

wird nachgereicht

Punkt II. Nr. 2 – Geschäfts- oder Gewerberäume

Kopie des Gewerbemietvertrages

liegt bei

wird nachgereicht

Eigentum

Punkt II. Nr. 3 – Verantwortliche Pflegefachkraft

Aktuelles Führungszeugnis der PDL

liegt bei

wird nachgereicht

Kopie der Examensurkunde

liegt bei

wird nachgereicht

Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen mindestens 460-stündigen Weiterbildung

liegt bei

wird nachgereicht

Nachweis über praktische Berufserfahrung der letzten 8 Jahre

- liegt bei wird nachgereicht

Punkt II. Nr. 4 – Stellvertretende Pflegefachkraft

Kopie der Examensurkunde

- liegt bei wird nachgereicht

Nachweis über praktische Berufserfahrung der letzten 8 Jahre (nur bei SGB V)

- liegt bei wird nachgereicht

Punkt II. Nr. 5 – Mindestpersonal

Kopie der Examensurkunde (die beruflichen Qualifikationen nach § 24 des Rahmenvertrages nach § 75 SGB XI bzw. nach § 20 des Rahmenvertrages nach §§ 132, 132a SGB V sind zu beachten)

- liegt bei wird nachgereicht

Punkt II. 3, 4, 5 – Verantwortliche Pflegefachkraft, stellvertretende Pflegefachkraft und Mindestpersonal

Auszüge aus Arbeitsverträgen (die Auszüge aus den Arbeitsverträgen beinhalten insbesondere die Art der Tätigkeit, den Beginn der Beschäftigung und die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit soweit die Unterschriftenzeile, die zur Beurteilung der vertraglichen Voraussetzungen erforderlich sind) oder andere geeignete Unterlagen, aus denen vorher genannte Inhalte hervorgehen.

- liegen bei werden nachgereicht

Punkt III. Nr. 2 – Kooperationsvereinbarungen

Kooperationsvertrag

- liegt bei wird nachgereicht

Sonstige Nachweise

Abschluss einer Betriebs- und Geschäftshaftpflichtversicherung

- liegt bei wird nachgereicht

Hinweise zum Datenschutz:

Für den Abschluss eines Versorgungsvertrages sind die Landesverbände / -vertretungen der Kranken- und Pflegekassen in Schleswig-Holstein als Vertragspartner darauf angewiesen, Daten zu erheben und zu verarbeiten. Dabei werden die geltenden Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie der ergänzenden nationalen Gesetze strikt beachtet.

Ihre persönlichen Daten unterliegen dem besonderen Schutz des Sozialgesetzbuches (SGB). Die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches ergänzen die DS-GVO und enthalten spezielle Datenschutzvorgaben für den Bereich der Sozialverwaltung. Auf den nachstehend genannten Homepages finden Sie ausführliche Informationen zum Datenschutz und zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. (Information nach Art. 13, 14 DS-GVO) durch die Landesverbände / -vertretungen der Kranken- und Pflegekassen in Schleswig-Holstein.

<https://www.aok.de>

<https://www.ikk-nord.de>

<https://www.svlfg.de>

<https://www.knappschaft.de>

<https://bkk-nordwest.de>

<https://www.vdek.com>